

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 23 (1973)

Heft: 4

Buchbesprechung: Felix, Regula und Exuperantius. Ikonographie der Stifts und Stadtheiligen Zürichs [Cécile Ramer]

Autor: Eggenberger, Dorothee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

CÉCILE RAMER, *Felix, Regula und Exuperantius. Ikonographie der Stifts- und Stadtheiligen Zürichs.* Zürich, Leemann, 1973. 40 S., Taf. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 47. 137. Neujahrsblatt.)

Im Vorwort umreisst Cécile Ramer die Zielsetzung ihrer Arbeit: eine Sammlung der bildlichen Darstellungen der Heiligen Felix, Regula und Exuperantius und deren Anordnung in einem Katalog. Eine kunsthistorische Würdigung der einzelnen Werke wird vermieden.

In einer kurzen Einleitung geht Ramer zuerst auf die beiden Stifts-heiligen Felix und Regula ein. Nach der aus dem 8. oder 9. Jahrhundert stammenden Legende haben sich die Heiligen das Grossmünster als Ruhestätte ausgesucht, welches dadurch zu einer zentralen Kultstätte wurde. Die Nonnen des bei den Gräbern entstandenen Konvents zogen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf die andere Limmatseite und kamen erst durch eine Translation in den Besitz der Reliquien. Als die Äbtissin um 1225 ihre Stellung als Stadtherrin verlor, erhob die Stadt die Heiligen zu ihren Patronen. Von diesem Zeitpunkt an erscheint auf dem Siegel der Bürgerschaft Zürichs neben Felix und Regula ein dritter Patron: Exuperantius. Ramer sieht darin das Bestreben der Stadt, sich von der Äbtissin zu lösen, um ein eigenes Patronatsbewusstsein zu schaffen. Trotz des Bildersturmes ist ein reiches Bildmaterial erhalten geblieben. Darstellungen der Heiligen finden sich vor allem auf Münzen, Siegeln, Fresken, Glasgemälden, in der Buchmalerei und Stickerei sowie in der Stein- und Holzplastik. Im 12. Jahrhundert wurden im Auftrag des Gross- und Fraumünsters von den Künstlern nur einzelne Szenen aus der Legende gestaltet; weitausholende Bilderfolgen kamen erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf. Im Laufe der Jahrhunderte wird die Leidensgeschichte der Heiligen sowohl von den Chronisten als auch den bildenden Künstlern der Stadt Zürich ausgeweitet und mit Szenen aus der Passion Christi und verschiedenen Märtyrerlegenden bereichert. Der repräsentative Typus für Felix und Regula wurde jedoch

die Darstellung auf dem Siegel des Rates der Stadt Zürich: die beiden Heiligen stehend mit dem abgeschlagenen Haupt in der Hand. Diesen Bildtypus hatte die Stadt in der Folge auf der Landschaft verbreitet, indem sie ihn vor allem auf Siegeln, Münzen und Glasgemälden verwendete.

Im Laufe der Zeit hatten die Patrone Zürichs eine Doppelfunktion inne: nicht allein ihre religiöse Darstellung interessierte, sondern auch der in der verwendeten Darstellung zum Ausdruck kommende historische Kontext. Enthalten die ersten Darstellungen der Märtyrer Hinweise auf die Legenden aus dem 8. oder 9. Jahrhundert, so sind die späteren als Stiftsheilige und Stadtpatrone zu einem Politikum in der Machtprobe zwischen Stadt und den beiden Münstern geworden.

Im Katalog werden 213 Darstellungen aufgeführt, geordnet nach ikonographischen Motiven. Bei jedem aufgeführten Werk sind Datierung, Masse, Aufbewahrungsort, kurze Beschreibung und die dazugehörige Literatur angegeben. Dem Orts- und Namensverzeichnis folgen 20 Tafeln mit 102 Abbildungen.

Die Arbeit Cécile Ramers ist eine gründliche und nützliche Materialsammlung und wird jedem, der sich mit den Stadtpatronen Zürichs beschäftigt, eine wertvolle Hilfe sein.

St. Gallen

Dorothee Eggenberger

WALTER SCHAUFELBERGER, *Der Wettkampf in der Alten Eidgenossenschaft. Zur Kulturgeschichte des Sports vom 13. bis zum 18. Jahrhundert.* Text- und Anmerkungsband. Bern, Paul Haupt, 1972. 170 und 139 S. (Schweizer Heimatbücher 156/157/158).

Im Jahre 1960 veröffentlichte Walter Schaufelberger, bekannt durch seine Dissertation über den «Alten Schweizer und seinen Krieg», in den Basler Beiträgen zur Volkskunde eine umfangreiche Arbeit zur Charakterologie des altschweizerischen Kriegertums. Es handelte sich dabei um erste Ergebnisse von Untersuchungen zu einer Geschichte der schweizerischen Leibesübungen, die der Verfasser im Auftrag des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen zu schreiben begonnen hatte. Schon damals war zu erkennen, dass die ursprüngliche Themenstellung zugunsten einer Untersuchung aufgegeben wurde, die in Fragestellung und Methodik den Anforderungen der neuzeitlichen Historiographie im allgemeinen und insbesondere den Anliegen der Volkskunde besser gerecht würde. Schaufelberger macht geltend, dass jede historische Sportbetrachtung, welche die kulturellen, sozialen und politischen Eigenarten einer Epoche nicht in Rechnung stelle, von unrichtigen Voraussetzungen zu unrichtigen Vorstellungen hinführe und bestenfalls im technisch-formalen Bereich einigen Gewinn bringe. Der Rezensent, der vor nunmehr sechzehn Jahren an der Sammlung von Belegstellen für die vorliegende Arbeit mit beteiligt war, ist von der Richtigkeit dieser Auffassung überzeugt.